



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 88 vom 03. November 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg vom 20. Mai 1998

vom 19. April 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 10. Oktober 2023 aufgrund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft am 19. April 2023 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene Änderung der Promotionsordnung genehmigt.

I.

Die Promotionsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft vom 20. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Ist die Dissertation endgültig als nicht ausreichend bewertet, so ist sie abgelehnt und die Prüfung nicht bestanden. Das teilt der oder die Vorsitzende des Promotionsausschusses dem Bewerber oder der Bewerberin in Textform mit. Die abgelehnte Dissertation kann auch in geänderter Fassung nicht erneut eingereicht werden.“

§ 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Bewerber oder die Bewerberin wird zum Kolloquium mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gegen Empfangsbestätigung geladen. Mit der Ladung werden die Mitglieder des Kolloquiumsausschusses bekanntgegeben. Wird ein Mitglied wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, so entscheidet der Promotionsausschuss nach Anhörung des oder der Abgelehnten.“

II.

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, 03. November 2023

Universität Hamburg